

---

**Richtlinien  
für den Seniorenbeirat  
der Stadt Herborn  
im Lahn-Dill-Kreis**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herborn hat in ihrer Sitzung am 16.05.1991 folgende Richtlinien für die Bildung eines Seniorenbeirats für die Stadt Herborn, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 17.06.2004, beschlossen:*

Für die Stadt Herborn wird ein aus 11 Mitgliedern bestehender Seniorenbeirat gewählt. Er ist die Interessengemeinschaft der Herborner Einwohnerinnen und Einwohner über 60 Jahre und vertritt die Belange der älteren Einwohnerschaft gegenüber Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Öffentlichkeit.

Der Seniorenbeirat wird für die Wahlperiode von fünf Jahren gewählt.

**Aufgaben des Seniorenbeirats**

- 1.1 Der Seniorenbeirat kann Vorschläge, Wünsche, Anträge und Anfragen an den Magistrat richten und Einladungen zu Informationsgesprächen an Fraktionen, Wohlfahrtsverbände, Institutionen und Einzelpersonen aussprechen. Er pflegt die Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden.
- 1.2 Der Seniorenbeirat wirkt mit bei der Planung und Durchführung von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen für ältere Einwohnerinnen und Einwohner.
- 1.3 Der Seniorenbeirat tagt öffentlich. Stimmrecht haben nur die Mitglieder des Seniorenbeirats. Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen teil:
  - a) je ein Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und
  - b) der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter des Magistrats.
- 1.4 Der Magistrat soll vor wichtigen, die älteren Einwohnerinnen und Einwohner betreffende Entscheidungen eine Sitzung des Seniorenbeirats einberufen.
- 1.5 Sitzungen des Seniorenbeirates sind unverzüglich einzuberufen, sofern es ein Drittel seiner Mitglieder beantragt. Ansonsten werden Sitzungen nach Bedarf durchgeführt. Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.
- 2.1 Der Magistrat sichert die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates. Für die Arbeit des Seniorenbeirates wird im Haushalt ein angemessener Betrag zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Für die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Seniorenbeirates findet die Satzung über die Erstattung von Verdienstausschlag, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Herborn Anwendung.

Herborn, 4. März 1992

Der Magistrat der  
Stadt Herborn  
gez. Roth  
Erster Stadtrat